

Schiessparcours-Regeln

für den Feldparcours Neureut des 1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V.

- Das Schießen auf der Anlage ist **nur Mitgliedern** des 1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V. und den beim Parcours-Wart angemeldeten Gästen erlaubt
- Gäste dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Mitgliedes des 1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V. benutzen. Wer den Parcours nutzt, muss die Schiessparcours-Regeln anerkennen.
- Jeder Schütze muss sein Kommen und Gehen in das **Parcours-Buch** eintragen. Alle im Parcours mitgeführten **Pfeile** müssen mit dem Namen des Schützen gekennzeichnet sein.
- Der Parcours darf nur in der **vorgegebenen Laufrichtung** (aufsteigende Zahlen, Richtungspfeile) begangen werden.
- Das Schießen ist nur auf den vom Parcours-Wart **freigegebenen Bahnen** von den dort vorhandenen Pflöcken auf die dort installierten Ziele (Zielscheiben und 3D-Attrappen) erlaubt. Sollte der Parcours gesperrt sein (Absperrband) herrscht striktes Schießverbot.
- Vor jedem Schuss muss der Schütze auf ein **freies Schussfeld** achten. (Spielende Kinder oder Spaziergänger könnten sich im Parcours befinden) Der Schütze ist stets für den abgegebenen Schuss verantwortlich.
- Im Wald darf **nicht geraucht** werden oder **frei laufende Tiere** mitgebracht werden (§83 LWaldG). **Minderjährige** (unter 18 Jahren) müssen beaufsichtigt werden.
- Persönlicher Müll ist beim Verlassen des Parcours-Gelände mitzunehmen.

Weiteres regelt die Schießordnung des 1. BSC Karlsruhe

Stand 01.03.2016

Die Vorstandschaft,
Der Abteilungsleiter Feldparcours.